

*Uta Löwenstein (Bearb.): Rotenburg an der Fulda (1170) 1248–1574. Quellen zur Geschichte einer hessischen Stadt. Digitale Beilage mit Quellen bis 1648. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen Bd. 73) Marburg: Historische Kommission für Hessen, 2010. ISBN 978-3-942225-07-6. 772 S. 59 Euro.*

Um 1180 hatte Landgraf Ludwig III. von Thüringen unterhalb seiner Burg Rodenberg eine planmäßige Siedlung angelegt, die 1197 „Rotinberc“ genannt und in der 1. Hälfte des 13. Jh.s ummauert wurde. Bereits 1253 werden mehrere Männer erwähnt, die offensichtlich zum Rat gehören. Dieser Stadtrat wird 1263 noch deutlicher sichtbar und 1341 in einer städtischen Ratsverfassung dokumentiert. 1356 spricht man erstmals von der Neustadt am anderen Fuldaufer als „novo opido Rodenberg trans Fuldam“.

In Akten wird schon bald über die üblichen Streitigkeiten zwischen Alt- und Neustadt berichtet, aber auch mit den kirchlichen Institutionen, vor allem mit den Chorherren (insbesondere wegen der Schulen). Ihr Kollegiatstift, das Maria und Elisabeth geweiht war, behielt auch nach der Reformation seine große Bedeutung für die hessische Pfarrerschaft durch die zwanzig Kanonikate zur Versorgung von emeritierten Pfarrern. Das wirtschaftliche Aufblühen der Stadt lässt sich an den Marktrechten ablesen,

wobei das Fehlen einer großen Durchgangsstraße die städtische Entwicklung ebenso behinderte wie das enge Fuldata mit seinen geringen Acker- und Weidenflächen. So wuchs die Zahl der Einwohner nur langsam. 1590 wohnten in der gesamten Stadt nur 375 Familien, bevor sich diese Zahl 1647 durch die Wirren des Dreißigjährigen Kriegs auf 136 Familien reduzierte.

1470 errichtete Landgraf Ludwig II. (der Freimütige) am Fuldaufer ein Schloss als Sommersitz, das schon 1478 niederbrannte, aber bald in Stein erneut aufgebaut werden konnte. Dieser Bau war für die Landgrafen so wichtig, dass beispielsweise Landgraf Wilhelm II. („der Mittlere“) im Jahr 1500 seiner Frau Anna von Mecklenburg „unserslos, stat und gerichte Rodenbergk“ als Wittum überlassen hatte (S. 1581ff). Am 4. März 1540 wurde hier Landgraf Philipp mit Margarethe von der Sale „in beysein der erwidigen hochgelerten hern magistri Philippi Melanchthon, magistri Martini Bucers, Dionisii Melander“ getraut (S. 1611f). Und auch Landgraf Wilhelm IV. bestimmte 1565 zum Wittum seiner Braut Sabine von Württemberg: „Volgendt, was in frewlein Sabinen widdumb gehort. Erstlich Rottenbergk die stadt und ein vorstadt, da ein großer stift innen liegt. Item ein wolerbauetes schlos, darinnen vier furstengemach, eine große saalstuben, item noch ein stuben, da vier oder funf tisch innen stehen können, auch ein feiner großer sael, item zimbliche kuchen, backhaus und cantzley. Item noch ein haus, darinnen ein stuben und chammern sein. Item ein wolerbauetes stall und fruchthaus. Item ein schon jegerhaus. Item zwo gutte muhlen mit sechs gengen.“ (S. 1621)

Das „wohl erbaute Schloss“ wurde in der Zeit von 1571 bis 1607 von Wilhelm IV. und seinem Sohn Moritz durch eine vierflügelige Renaissanceanlage ersetzt, die in den Jahren 1628 bis 1834 (Tod des Landgrafen Victor Amadeus von Hessen-Rotenburg) als Hauptresidenz für die teilselbstständige Rotenburger Quart genutzt werden konnte (S. 1798: Vertrag über die Einrichtung der

Quart vom 12. 2. 1627). In den zwei Jahrhunderten als Residenzstadt, „weiß nechst Caßel alda die beste furstliche residentz“ (S. 1800), erlangte Rotenburg größere Bedeutung. Deren quellenmäßige Nachweise können im vorliegenden Band verständlicherweise nur ansatzweise erfolgen, werden aber hoffentlich noch in einem weiteren Band dargestellt, zumal die schon am 1. 9. 1628 (S. 1802f) anklingenden Probleme zwischen der Kasseler und der Rotenburger Linie in den folgenden Jahrhunderten nicht verschwanden.

Glücklicherweise hat Frau Löwenstein den (in Anlehnung an K. A. Eckhardt) zunächst geplanten Rahmen, ausschließlich Rechtsquellen zu veröffentlichen, gesprengt und auch sozialgeschichtliche Aspekte aufgenommen, etwa mit dem Prozess gegen Catharina Weisse und den Rotenburger Schultheißen Jeremias Schröder wegen des Verdachts der Kindstötung. Durch die ausführlich zitierten Quellen dieses Gerichtsverfahrens der Jahre 1595–1597 (CD, S. 498–579) können wir einen tiefen Blick in die Zeit von Landgraf Moritz tun, als beispielsweise noch ganz selbstverständlich gefoltet, die Folgen aber penibel protokolliert wurden, so dass wir erfahren, wie Catharina Weisse seit „der letzten tortur krank darnider gelegen und noch, und wie wir vernemen, so kan sie keine handt zum munde bringen, muß geeßet undt getrenckt werden wie ein kindt, und sol ir eine handt krumb gewachsen sein.“ (S. 556). Schließlich beendete Landgraf Moritz den Prozess, indem er nicht die übliche Todesstrafe verhängte, sondern Catharina des Landes verwies und Jeremias Schröder mit der Mordacht belegte. Ein bewegendes Kapitel unserer Vergangenheit!

Frau Löwenstein hat die Akten akribisch transkribiert und, wo möglich und nötig, mit Anmerkungen versehen; oft spürt man ihre persönliche Verbundenheit mit Rotenburg. Die gesamte Sammlung der von Frau Löwenstein bearbeiteten Quellen umfasst über 4 200 Manuskriptseiten. Um wenigstens den wichtigsten Teil in Buchform zugänglich

zu machen, wurden die 544 Urkunden des angegebenen Zeitraums gedruckt, während über 3 600 Seiten auf einer CD beigelegt sind.

Dieser Fortsetzungsteil enthält Akten der Jahre 1575–1648 (1 570 S.), Quellen zu Rotenburg als landgräflichem Aufenthaltsort und Witwensitz 1367–1648 (329 S.), Salbücher, Protokolle und Amtsrechnungen 1538–1648 (645 S.) sowie Rechnungen der Stadt Rotenburg und Kirchen- und Hospitalrechnungen 1564–1648 (1097 Seiten). Der von Andreas Hedwig bearbeitete Index mit Sachbegriffen, Personennamen und Ortsnamen (181 S.) macht neugierig auf Einzelheiten der CD, die sich mit der üblichen Suchfunktion des PC leicht finden und durch den mittlerweile jedem User bekannten Befehl „copy & paste“ schnell in andere Ausarbeitungen einfügen lassen. Leider bleibt ungeklärt, wie Interessenten in Zukunft diesen Schatz noch nutzen können, wenn sich die heute üblichen Lesegeräte der Datenträger so rapide wie im letzten Jahrzehnt weiter entwickeln und das Lesen der beigefügten CD unmöglich machen. Aber heute können wir uns an dieser Sammlung ungetrübt freuen und im Spiegel der alten Urkunden unsere Gegenwart verstehen.

*Christian Hilmes*